

Jugendfürsorge und Familienleben [Fortsetzung folgt]

Autor(en): **Hiestand, Heinrich**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatsschrift**

Band (Jahr): **12 (1908-1909)**

Heft 6

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-665848>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

nach über das, was er erfahren hatte. Dann aber wanderte er als Pilger durch Städte und Dörfer und predigte den Menschen, daß das Leben nur eines sei, und daß die Menschen sich nur selbst Böses zufügen, wenn sie anderen Wesen Böses zuzufügen vermeinen.

Jugendfürsorge und Familienleben.

Von Heinrich Hieftand.

Der Jugend von heute, die der Staat und die Gesellschaft von morgen sein wird, muß trotz des jetzigen Tiefstandes der Familienerziehung eine Ausrüstung gegeben werden, „die sie befähigt, die großen Aufgaben des kommenden Zeitabschnittes in der Entwicklung der Menschheit zu erfassen und zu lösen. Ihre Kraft soll vermehrt, ihr Denken geklärt, ihr Wollen und Handeln geläutert, veredelt werden.“ (Ernst.)

Damit dies geschehe, ist es notwendig, jedem Kinde eine normale Entwicklung seiner körperlichen und geistigen Kräfte und Anlagen zu sichern.

Wohl hat der Staat durch die Festlegung einer allgemeinen Schulpflicht einen Teil dieser Aufgabe organisiert und übernommen. Er hat durch Beiträge an die Erziehung oder Versorgung anormaler Kinder mitgeholfen, die soziale Not zu lindern. Er sucht durch Unterstützung und Einrichtung von Fortbildungsschulen mit beruflichem und staatsbürgerlichem Unterricht die künftigen Männer und Frauen für ihre Lebensaufgabe tüchtig zu machen. Aber mit Recht wird gerade in jüngster Zeit darauf hingewiesen, daß alle diese staatlich organisierten, für die Masse berechneten Einrichtungen ihren Aufgaben nur gerecht zu werden vermögen, wenn ihre Besucher körperlich und geistig gesund sind. Erfüllt von der richtigen Erkenntnis, daß das Verhüten eines Übels besser und billiger ist, als das Heilen desselben, soll daher namentlich dem vorschulpflichtigen Alter vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt und das Mögliche getan werden, alle die Kleinen gesund, stark und glücklich zu machen, damit sie einst arbeitstüchtig und leistungsfähig in die staatlichen Erziehungsanstalten eintreten können. Wohl ist zu dieser Mission in erster Linie die Familie berufen und verpflichtet, aber auch der Staat hat als oberster Hüter der Volksgesundheit und Volkswohlfahrt ein lebhaftes Interesse daran, allfällige Übel zu mildern und die Quellen derselben zu stopfen. Er handelt so nur im Sinne eines richtig verstandenen Selbsterhaltungstriebes.

So verstehen wir denn in der Gegenwart unter Jugendfürsorge nicht mehr bloß die Hilfe an anormalen oder leiblich und geistig gebrechlichen oder verwahrlosten Kindern. Sie will vielmehr durch Lehre und Beispiel direkt und indirekt auch aller Normalen sich annehmen.

Durch soziale Einrichtungen sollen die Lücken in den Erziehungsbedingungen ausgefüllt werden, die teils bei den Eltern und den sozialen Verhältnissen liegen, teils durch anormale physische, intellektuelle oder moralische Eigenschaften des Kindes bedingt sind.

„Die Jugendfürsorge hat darum (nach Zollinger) den Ursachen der Anomalien nachzugehen und sie zu bekämpfen. Sie dient so nicht allein zur Hebung der Lebensfähigkeit derjenigen, die sie genießen, sie liegt vielmehr

als Mittel zur Förderung der allgemeinen Volkswohlfahrt im Interesse aller Bürger und erscheint deshalb als ein wohlbegründetes Wirkungsfeld für Betätigung des Solidaritätsgefühls des Einzelnen, wie als eine der hervorragendsten Aufgaben der Öffentlichkeit, des Staates und der Gemeinde."

Daß man sich dieser Aufgabe in neuerer Zeit wohl bewußt ist und ihr vermehrte Bedeutung zuerkennt, beweisen die bezüglichlichen Bestimmungen des neuen eidgenössischen Zivilgesetzes, das gerade in der angedeuteten Richtung aner kennenswerte Fortschritte bringen wird. Auch das neue Strafrecht soll ja in viel weitergehendem Maße als früher den Schutz des Kindes und sein Recht auf richtige Erziehung betonen. Die praktische Durchführung der Jugendfürsorgebestrebungen wurde bis anhin vom Staate meistens den Gemeinden überlassen, wo sich in der Regel gemeinnützige private Vereinigungen zur Ausübung der einzelnen Zweige der Jugendfürsorge bildeten. Es ist dieses Vorgehen sicherlich das richtige; denn freie Institute haben es viel eher in der Hand, die einzelnen Fälle individuell zu behandeln, als staatliche Organisationen. Nur dürfen dann Staat und Gemeinwesen sich nicht der Pflicht entziehen, mit ihren Mitteln die Bestrebungen dieser privaten Kräfte zu unterstützen, den Ausbau der Jugendfürsorgeeinrichtungen durch entsprechende gesetzliche Bestimmungen zu fördern. Auch soll ihnen damit nicht verwehrt sein, eventuell die Errichtung solcher Institute selbst an Hand zu nehmen, wenn es unter den Privaten an der nötigen Initiative fehlt.

Sicher ist, daß die heute bestehenden Fürsorgeinstitute den Bedürfnissen der Zeit noch in keiner Richtung genügen. Lange Jahre wurde eben in dieser Hinsicht vom Gemeinwesen gar nichts oder nur wenig getan und alles der Privat tätigkeit überlassen. Diese war in ihrem Handeln beschränkt, weil die kommunalen Behörden nicht überall die Notwendigkeit und Wichtigkeit dieser sozialen Aufgabe erkannten und es an der nötigen moralischen und finanziellen Unterstützung fehlen ließen. Es muß hier zwar rühmlich hervorgehoben werden, daß man in unserer Stadt schon sehr früh sich bestrebte, für die bemitleidenswerten Verlassenen und Verwahrlosten zu sorgen, ohne aber der verheerenden Krankheit der moralischen Schwindsucht unter unserer Jugend mit Erfolg Einhalt gebieten zu können.

Dann darf weiter darauf hingewiesen werden, daß es dem Zeitalter der Industrie vorbehalten war, die Notwendigkeit staatlicher Jugendfürsorge so recht ins Licht zu rücken. Das rasche Anwachsen der Städte, die industriellen Verhältnisse und die in deren Gefolgschaft stehenden sozialen Mißstände verschiedener Art lassen gerade an diesen Orten eine bessere Fürsorge für die Jugend je länger je mehr zu einem Gebote der Menschenpflicht werden. Früher, da man diese riesigen Menschenansammlungen, die Wohnungsnot, die Mietkasernen, die Fabrikarbeit der Frauen, noch nicht kannte, hatte jedes Kind ein Wärme und Freude spendendes Heim, in welchem es sich frisch und froh tummeln konnte. Es hatte Gelegenheit, dem Vater oder der Mutter bei der häuslichen Arbeit zu helfen; auch an anregender nützlicher Beschäftigung im Garten, auf dem Felde oder in der Werkstatt fehlte es nicht. Langeweile und Müßiggang, die größten Quellen der jugendlichen Verfehlungen gab's da nicht; sie waren etwas Unbekanntes. Dazu kommt weiter, daß jene Kinder jederzeit unter Aufsicht irgend eines Erwachsenen standen und sich nie für längere Zeit selbst überlassen waren. Kurz gesagt, die Familie übte überall noch ihren segnenden Einfluß aus. Wie anders eine große Zahl unserer Kinder heute aufwächst, wie

viel Kinderelend nur in unserer Stadt vorhanden, mögen ein paar Beispiele aus der Praxis andeuten.

Die Wichtigkeit der Sache verlangt nackte, ungeschminkte Wahrheit und Offenheit.

1. Der Vater gestorben. 3 Kinder von 8, 9 und 10 Jahren. Die Mutter ist gezwungen, als Wäscherin Tag für Tag dem Verdienste nachzugehen. Die Kinder sind dem Jugendhort zugeteilt, aber trotzdem zu viele Stunden des Tages dem Gassenleben und sich selbst überlassen. Die Mutter ärgert sich, reibt sich fast auf; sie hat keinen Einfluß mehr. Klagen gehen ein vom Lehrer, Hortleiter, Vormund u. s. w. Der Knabe gehört zu den allerschlimmsten Elementen seiner Klasse und übt auch auf die Mitschüler einen äußerst schlechten Einfluß aus. Ist da Versorgung nicht eine Wohltat für Mutter und Kinder, dürfen nicht die Eltern der aus geordneten Verhältnissen kommenden Schüler verlangen, daß solche Elemente entfernt werden? Ursache der Verwahrlosung: — die Familie fehlt.—

2. Die Mutter läßt ihren 12jährigen, unehelichen Knaben Tag für Tag allein. Er muß sich selbst kochen. Tagelang schwänzt er die Schule, treibt sich in den Straßen, im Walde und auf dem See umher, muß von der Polizei gesucht werden, sieht aus wie ein Straßenräuber, — trinkt Alkohol. Er schläft mit der Mutter, die hie und da berauscht heimkommt und in sittlicher Hinsicht nicht einwandfrei ist, im selben Bett. Wiederum kein Familienleben!

3. Wo bleibt der Segen der Familienerziehung, wenn an einem Ort ein 13jähriges Mädchen, am andern ein 10jähriger Knabe mit der Mutter zusammenschläft und diese sich deswegen nicht gehindert fühlt, Herrenbesuch zu empfangen? Und da sollen die Kinder an gute Sitte und Moral gewöhnt werden!

4. Ein uneheliches Mädchen, dessen Mutter gestorben, log, was ihm einfiel, es stahl, was es unter die Finger bekam, gehorchte seinen Stiefeltern kein bißchen, war entsetzlich unreinlich, hielt sich aber in der Schule ganz ordentlich. Läßt uns nicht gerade das letzte Moment fragen: „Wäre es wohl auch so verkommen bei richtiger Familienerziehung?“

5. Ein Knabe, der fortwährend die Schule schwänzt und sich auf der Straße herumtreibt, kommt nachts nur nach Hause, wenn es ihm paßt. Der Vater ist viel abwesend, die Mutter, eine Trinkerin, kümmert sich nicht darum, ob das Kind zu Hause sei? — Das Bild gänzlicher Verwahrlosung ist wiederum auf das zerrüttete Familienleben zurückzuführen.

6. Der Vater ist tagsüber selten zu Hause. 9 Kinder, Mutter schwerhörig und schwächlich, oft krank. Einer der Knaben war manchmal tagelang abwesend, nächtigte in Wagenkisten, auf Treppentwinkeln u. s. w. Die Polizei mußte ihn mehrmals suchen. Der Knabe ließ sich auch kleinere Diebstähle zu schulden kommen u. s. w. Alle Strafen, Ermahnungen nützten nichts. Andere Erzieherhände sind notwendig. Die Familie ist erziehungsuntüchtig.

7. Die Eltern, seit 2 Jahren zum zweiten Mal geheiratet, leben wieder getrennt. Drei Kinder: 1 Knabe und 1 Mädchen aus der ersten Ehe der Frau, 1 Mädchen aus der ersten Ehe des Mannes. Mutter und Kinder benützen ein Zimmer mit einem Bett und einem Sofa! Der Vater, ein Trinker, schläft aber gleichwohl hie und da im selben Zimmer mit Mutter und Kindern. Die Mutter, ein Reibeisen erster Güte, suchte außer Haus Verdienst, oft zweifelhaften. Der Knabe trieb sich in der schulfreien Zeit

auf der Gasse und meistens oft bis 9 Uhr und 10 Uhr abends im „Kinematographen“ herum. Für kleine Dienstleistungen hatte er freien Eintritt! Die Eltern sagten nichts dazu! In der Schule sah er verschlafen und übermüht aus! Fleiß und Leistungen waren sehr gering. Cherchez la famille! heißt's auch hier!

8. Es sind nur 2 Kinder da; aber die Erziehung ist trotzdem mangelhaft. Ordnung und Reinlichkeit lassen sehr zu wünschen. Die Bettstücke sind schmutzig und übelriechend. Die Mutter hat keinen Beruf. Gleichwohl kann sich der Knabe unbeaufsichtigt auf der Gasse herumtreiben. Die Mutter schiebt ihn auch äußerlich verwahrlost zur Schule. Vater und Mutter sind dem Trunke ergeben. Vom Vater wird der Knabe für nur kleine Vergehen hart gestraft und oft ohne Veranlassung grausam geschlagen. Auf eine Anzeige wegen körperlicher Mißhandlung ergab der ärztliche Befund am Scheitel eine 4 Zentimeter lange Wunde, am Ober- und Unterarm blutunterlaufene Stellen, auch Schürfwunden am Halse u. s. w. Der Vater büßte seine Rohheit und Unvernunft mit Gefängnis.

9. Vater und Mutter, beide noch nicht 50 Jahre alt, haben es mit der Vernachlässigung ihrer Elternpflichten und durch Mißhandlung nach und nach dazu gebracht, daß ihnen sämtliche 7 Kinder weggenommen wurden und jetzt durch die Gemeinde besorgt werden. Ihren schönen Verdienst verbrauchen die Alten allein und lassen sich's dabei wohl sein. Nur eine Momentphotographie: Auf eine Erkundigung nach dem edlen Elternpaar, das dazumal noch nicht alle Kinder aus dem Hause geprügelt hatte, vernehmen wir: Der Vater sei mit einem Vereine für 2 Tage verreist und die Mutter befinde sich an einem Sängersfest. Und da muß man ohnmächtig zuschauen und froh sein, die armen, mißhandelten Kinder wegnehmen zu können. Eine an die Gerichtsbehörden geleitete Klage fand nicht die wünschbare Unterstützung!

Zum Schlusse noch ein Exempel, nicht zur Erbauung, aber zum Nachdenken, würde Hebel sagen:

Junge Eheleute mußten wegen Mißhandlung und Verletzung der Elternpflichten angezeigt und gestraft werden. Der Vater, ein Trinker und Blauenmacher, verlor seine Arbeit. Die Mutter ging darum waschen und putzen, auch servieren, und brachte so notdürftig den Unterhalt auf. Der Mann hütete derweilen das 20 Monate alte, voreheliche Kind der beiden, schlug es aber, weil es weinte, mit der Hand auf Mund und Gesicht, bis es blau war, gab ihm Stock- und Faustschläge, sogar Fußtritte, so daß Spitalbehandlung nötig wurde. Von dem Unverstand der beiden mag die Tatsache zeugen, daß das 20 Monate alte Knäblein am Sonntag mit Bier getränkt und mit Schwarzwürsten gefüttert wurde. Kann deutlicher bewiesen werden, wie notwendig unsere künftigen Väter und Mütter Belehrungen über Kinderpflege und Erziehung haben?

Wahrlich, die Mißhandlungen, welche die Kinder oft ausstehen müssen, sind zum Bejammern groß und gleichwohl können noch so viele Leute dergleichen hören und sehen, ohne an Ungerechtigkeit zu denken. Wie viele unserer Gebrechlichen und Kranken wurden durch der Eltern Schuld das, was sie sind. Wie manchmal müssen Kinder büßen und Strafe erleiden für Fehler und Unarten, die ihnen die Eltern selber beigebracht haben. Aber niemand würde durch ihr Schicksal gerührt, daß er ihnen Hilfe und Recht zu verschaffen suchte, sonst könnte nicht so viel Jammer und Elend der Kinderwelt verborgen bleiben. Sonst könnten nicht so viele noch des Glaubens leben, die Bestrebun-

gen der Jugendfürsorge oder des Kinderschutzes seien nur eine Modesache. Daß sie vielmehr traurige Notwendigkeit, ein notwendiges Übel sind, haben wohl die vorggeführten wenigen Beispiele zur Genüge bewiesen. Wenn wir aber nach den Ursachen solcher Vorkommnisse und Verhältnisse fragen, so kommen wir immer wieder auf die prekären, wirtschaftlichen Verhältnisse, auf das Fehlen richtigen Familienlebens und das mangelnde Erzieherverständnis zurück. Sie sind fast ohne Ausnahme die Ursachen, welche die Mißerfolge der Erziehung verschulden.

Gar oft wird heute ein Ehestand recht leichtsinnig gegründet. Wenn der alleinstehende Mann sich selbst kaum durchbringt, wie will er dann Frau und Kinder erhalten können! Es sollte sich darum jeder Mann, schon mit Rücksicht auf allfällige Nachkommen zur Pflicht machen, keine Ehe einzugehen, bevor er eine kleine Familie erhalten kann. Auch dann noch wird es der ungerechneten Sorgen genug geben. Kommen aber gar Untüchtigkeit der Frau und moralischer Leichtsinn des Mannes zusammen, so haben wir bald einem Brutherd häuslichen Elendes zu wehren. Sollen wir nicht unter diesen Lasten zusammenbrechen, so müssen schützende Bestimmungen gegen leichtsinnige Heiraten kommen.

Bis wir solche haben, und nachher erst recht, wollen wir versuchen, durch möglichst gute Berufsbildung jeden zum Lebenskampf tüchtig zu machen. Das Können bietet die beste Garantie für ein ordentliches Auskommen.

Als die schönste aber auch verantwortungsvollste Aufgabe ist der Familie die leibliche und geistige Pflege und Erziehung der Kinder zugewiesen und gewissenhafte Eltern fragen sich wohl bei Ankunft eines Kindes mit einem verständlichen Bangen: „Haben wir die Kraft, diese Last zu tragen. Sind wir der verantwortungsvollen aber dankbaren Aufgabe auch gewachsen? Besitzen wir die nötige Liebe, all die Sorgen und Mühen, die Kinder einmal verursachen, mit nie ermüdender Geduld zu ertragen. Sind wir imstande, unsre eigenen Begehren und Wünsche für das Wohlbefinden des Kindes in selbstloser Liebe und Hingabe zu opfern? Haben wir aber auch die nötige Einsicht, in dieser Liebe und Hingabe das weise Maß nicht zu überschreiten und unter Umständen Entfagung zu üben?“

Ein Glück ist's, daß wir noch solche Familien besitzen. Daß sie in der Mehrzahl vorhanden wären, könnte ich nur mit der Einschränkung zugeben, daß wohl bei vielen der gute Wille da ist, das Vollbringen aber fehlt, weil die nötigen Kenntnisse mangeln.

Bei einer großen Zahl dürfen aber auch Bequemlichkeit und Gleichgültigkeit als Ursachen genannt werden. Auch in Familien, die ganz gut situiert sind, wird bedauerlicherweise der Kindererziehung nicht immer die nötige Aufmerksamkeit geschenkt. Die Eltern finden keine Zeit, sich mit ihren Kleinen abzugeben. Sie werden dem Kindermädchen oder der Erzieherin überlassen. Die Mütter haben Wichtigeres zu tun, als ihre Kinder auszufahren, sie zu unterhalten, mit ihnen zu arbeiten oder zu spielen. Wie manches Kind solcher Eltern, das bei gutem Willen daheim wohl versorgt wäre, sitzt jetzt im Kindergarten und versperrt vielleicht einem viel bedürftigeren den Platz. Das ist aber das Schlimmste nicht. Von viel weittragenderer Bedeutung ist das schlechte Beispiel, das solche Mütter den Eltern aus den Arbeiterreihen geben. Ist es diesen zu verübeln, wenn sie mit Hinweis auf ihre besser gestellten Schwestern verlangen, daß man vor allem ihnen die Sorge um ihre Kinder abnehme, sie in Krippen, Kindergärten und Horten

unterbringe. So wird die Erziehung immer mehr aus der Familie herausgedrängt. Die Mütter finden es bequemer und einträglicher, dem Verdienste nachzugehen und die Erziehung ihrer Kinder der Öffentlichkeit zu überlassen. Und doch könnten sie am einen wie am andern Orte ihren Kindern und sich selbst keinen größeren Dienst erweisen, als wenn sie die Erziehung ihrer Kleinen selbst leiten würden. Erst dann, wenn sie mit den Kindern leben und spielen, könnten sie das Seelenleben derselben kennen und sie ganz verstehen lernen. Wie darf umgekehrt erwartet werden, das Kind bekomme Familiensinn, wenn es nur den allerkleinsten Teil der Tageszeit im Familienverbande verbringen kann?

(Fortsetzung folgt.)

Für Leib und Seele.

Herzstörungen durch fehlerhafte Haltung.

Auf dem letzten Kongresse für innere Medizin fand ein Vortrag des Dozenten Dr. Herz viel Beachtung, der auf eine bis jetzt wenig berücksichtigte und doch so außerordentlich verbreitete Ursache der Herzerkrankungen hinwies. Dr. Herz ging davon aus, daß beim kranken Herzen der Raummangel eine Rolle spiele, nicht die Schwäche des Herzens bildet den Kernpunkt der Krankheit, sondern es kann nur deswegen nicht seine Funktion erfüllen, weil ihm der genügende Raum fehlt. Das ist hauptsächlich dann der Fall, wenn durch fehlerhafte Körperhaltung beim Schreiben oder Zeichnen die Brusthöhle so verkleinert wird, daß das Herz einer Pressung durch die Rippen ausgesetzt ist. Daher rühren die zahlreichen Herzbeschwerden bei allen Bureauarbeitern, bei Schriftstellern, Journalisten, Advokaten, Architekten usw. Unter den Ärzten sind es die Zahnärzte, deren Herz durch die gebückte Haltung leidet. Die Schuster werden ungleich häufiger als andere kleingewerbliche Arbeiter durch Herzleiden arbeitsunfähig. Bei den Genossenschaftskrankenkassen in Wien wurden bei den Schuhmachern nahezu um die Hälfte mehr Herzranke gefunden, als der Mitgliederzahl entsprach. Zweifellos begünstigt die gebückte Körperhaltung die venöse Rückstauung und damit das Eintreten von schweren Herzaffektionen, besonders dann, wenn das Herz an und für sich nicht gesund ist. Auch Erkrankungen des Magens und des Darmes können durch Hochstand des Zwerchfelles das Herz bedrängen und in letzter Linie zu wirklicher Schädigung des Herzmuskels führen. Bei allen diesen gefährdeten Bureauarbeitern sollte daher der Schreibtisch stets so eingerichtet sein, daß eine aufrechte Körperhaltung möglich ist; der Kranke soll dann auch während des Gehens eine solche einhalten. Weitere Heilmittel sind die Gymnastik, auch Atemgymnastik und die Massage zur Kräftigung der Muskeln, die dazu bestimmt sind, den Brustkorb in einer zweckmäßigen Lage festzuhalten. Dadurch gelingt es oft, die Beschwerden zu beseitigen.

Sprüche aus dem „Buch der Glücklichen“

von Buzri Dschumbur.

Die schönste Handlung des Verständigen ist diejenige, welche andere vom Bösen abhält.